

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 137. Ratssitzung vom 5. September 2012**

### **3036. 2007/533**

**Weisung vom 06.01.2012:**

**Motion von Heinz Jacobi (SP) betreffend Zuschläge für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit, Bericht und Abschreibung**

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend die Vergütung von Nacht- und Sonntagsarbeit wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2007/533, von Heinz Jacobi (SP) vom 3. Oktober 2007 betreffend Zuschläge für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

**Severin Pflüger (FDP):** *Die Stadt Zürich hat sehr viele Mitarbeiter, die auch nachts arbeiten müssen, so zum Beispiel in den Spitälern. Diese Personen müssen auch entsprechend entlohnt werden. Wir verfügten diesbezüglich bisher über zwei Instrumente zur Sicherstellung der angemessenen Entlohnung: Zum einen via die normale Verordnung des Lohnes im SLS-System: Jede Stellenbeschreibung wird mit einer bestimmten Punktzahl versehen, je nach Verantwortung, Einfluss auf die Gesundheit oder Nachtarbeit. Hier ergeben sich transparente und faire Löhne. Die Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit ist darin bereits berücksichtigt. Zum zweiten Instrument: Nacht-, Wochenend- oder Feiertagsarbeit wird mit einem Zuschlag von 7.85 Franken zum normalen Lohn ergänzt. Das ist das Entgelt für die zusätzliche Belastung. Doch die Frage lautet: Steht dieser Zusatz der Person auch dann zu, wenn sie Ferien hat, krank oder im Mutterschaftsurlaub ist? Die Regelung im Personalrecht besagt Folgendes: Wenn die Person überwiegend – also während mehr als 50 % ihrer Arbeitszeit – Nachtarbeit leistet, hat sie auch in den Ferien Anrecht auf den Zusatz. Der Kanton kennt das Problem, hat aber eine andere Regelung. Bei regelmässiger – hier während mehr als 25 % ihrer Arbeitszeit – und dauerhafter Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit hat die Person Anspruch auf die Entschädigung. Die Motion verlangt, die kantonale Regelung zu übernehmen.*

## Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 1

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

- Zustimmung: Präsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Urs Fehr (SVP), Cécilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP)
- Enthaltung: Andreas Edelmann (SP), Dominique Feuillet (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Marlène Butz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 55 gegen 3 Stimmen zu.

## Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

**Dr. Esther Straub (SP):** Die Mehrheit beantragt die Ablehnung der Weisung und eine Rückweisung, damit die Motion nicht abgeschrieben wird, sondern dem Stadtrat eine Nachfrist von 12 Monaten eingeräumt wird. Ursprünglich hielt der Stadtrat fest, dass er die Motion nur aus formalen Gründen ablehnt, da er das Anliegen in den Ausführungsbestimmungen und nicht im Personalrecht umsetzen möchte. Die aktuelle Regelung sei nur noch schwer begründbar und die Anpassung der Ausführungsbestimmungen würde auf den 1. Januar 2009 umgesetzt werden. Es wurde aber bisher keine Anpassung vorgenommen. Zu den Mehrkosten: Wir erhielten bis zum Schluss keine genaue Zahlen, wie viele Personen von der neuen Regelung betroffen wären und können deshalb auch keine Auskunft zu den Kosten der Umsetzung geben. Dass die Gleichstellung aber kostet, war immer klar. Wir verstehen nicht, weshalb Mitarbeitende, die regelmässig Schicht leisten, bei Krankheit oder im Mutterschaftsurlaub auf Zulagen verzichten müssen, die für sie ein fester Bestandteil des Lohnes sind. Wenn sie plötzlich krank werden, haben sie eine nicht einkalkulierte Lohneinbusse. Das HR behauptet, es arbeite zurzeit an einer Revision zur Arbeitszeit. Dort sollen die Zulagen nochmals überdenkt werden. Mit der Ablehnung der Weisung wollen wir das abwarten. Im Juli 2013 soll der definitive Stadtratsbeschluss zur Revision vorliegen. Nach 12 Monaten Nachfrist sollte der Beschluss vorliegen. Dann können wir betrachten, ob die monierten Ungerechtigkeiten auf diesem Weg tatsächlich beseitigt wurden. Wenn das Anliegen umgesetzt wurde, werden wir der Abschreibung zustimmen. Ansonsten kann der Rat Artikel 58 des Personalrechts so anpassen, dass die regelmässig den überwiegend Schicht arbeitenden Personen gleichgestellt werden.

**Severin Pflüger (FDP):** Man muss unterscheiden, wie schwer diese Zulagen am Ende ins Gewicht fallen. Wenn man nachts arbeitet, braucht es eine Zulage. Grundsätzlich ist es aber einfach eine Entschädigung dafür, dass man zu diesen Zeiten arbeitet. Ist man in den Ferien oder im Mutterschaftsurlaub, muss man die Unbill, am Wochenende oder an Feiertagen zu arbeiten, nicht auf sich nehmen. Deshalb ist es hier schwierig, einen Anspruch darauf abzuleiten. Etwas anders sieht es bei den Personen aus, die überwiegend nachts arbeiten. Dort macht es dann auch einen wesentlichen Anteil am Lohn aus

und hat einen grossen Einfluss auf den Lebensstandard. In diesen Fällen ist es gerechtfertigt, wenn dieser Anteil auch in den Ferien bezahlt wird. Bei denjenigen, die weniger als 50 % nachts arbeiten, ist dieser Teil weniger gross. Irgendwo muss die Grenze gezogen werden. Der Kanton hat die Grenze mit 25 % etwas tief angesetzt. 50 % ist wiederum zu hoch.

Weitere Wortmeldungen:

**Matthias Wiesmann (GLP):** Wenn wir dem Antrag zustimmen, senden wir ein Signal, dass wir die Maximallösung bevorzugen, bevor der Stadtrat nochmals über die Arbeitszeitmodelle nachdenkt. Es gilt auch, zu fragen, ob die Ungerechtigkeit nicht vielleicht über die andere Seite beseitigt werden müsste, denn die Bereitschaft, nachts zu arbeiten, ist bereits im Lohnmodell abgebildet. Doch diese Fragen müssen diskutiert werden. Wenn alles revidiert wurde, wird man nicht mehr zurückgehen können und es wird grosse Proteste geben. Es wäre besser, abzuwarten, bis der Stadtrat ein Modell präsentiert. Deshalb ist es vernünftiger, die Motion abzuschreiben und den Vorschlag des Stadtrats abzuwarten.

**Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP):** Der Stadtrat entwickelt die städtischen Lohnsysteme nach bestem Wissen und Gewissen, um hier Gerechtigkeit zu schaffen. Deshalb ist die Motion nichts anderes als eine gewerkschaftliche Forderung mit der Idee nach Lohnerhöhung. Es ist ein Grundsatz, Gleiches gleich zu behandeln, hier ist aber alles ungleich. Deshalb kann auf diesem Weg keine Gleichheit erzeugt werden. Es ist am vernünftigsten, die Motion nun abzuschreiben und die Lösung des Stadtrats abzuwarten.

**Niklaus Scherr (AL):** Wenn Mitarbeiter regelmässig Schicht arbeiten, erhalten sie einen Zuschlag. Die Personen leben Monat für Monat vom Grundlohn und diesem Zuschlag. Werden sie krank, liegt ihr Einkommen unter dem Durchschnitt ihres normalen Monatslohnes. Die Motion verlangt, dass die Personen bei einer temporären Beschäftigungslücke auf diesem Durchschnittslohn entschädigt werden. Auch die Arbeitslosenversicherung wird auf dem Durchschnittseinkommen berechnet. Zum Argument, dass die höhere Beanspruchungsbereitschaft im Grundlohn berücksichtigt sei: Wenn das so ist, darf man nur den Personen, die überwiegend Schicht arbeiten, einen Zuschlag bezahlen, denn bei den anderen ist es ja mit dem Bereitschaftszuschlag bereits im Lohn inbegriffen.

**Dr. Davy Graf (SP):** Nacht- oder Wochenendarbeit ist nicht eine andere Art von Arbeit. Es liegt eine Bereitschaft für eine Arbeitszeit vor. Das bedeutet auch, dass man gesellschaftlich eingeschränkt ist. Sehr viele gesellschaftliche Aktivitäten finden am Abend oder Wochenende statt. Diese Personen soll man, wenn sie arbeitsunfähig sind, nicht schlechter stellen. Jemand, der Führungsaufgaben hat, übt diese bei Krankheit auch nicht aus, erhält aber denselben Lohn wie normal. Die Gewichtung der Nacht- und Wochenendarbeit muss gesellschaftlich gewürdigt werden. Das Parlament hat eine Motion überwiesen, der Stadtrat wollte sie nicht umsetzen. Die Motion nun abzuschreiben und auf einen positiven Stadtratsbeschluss im Juni 2013 zu hoffen, wäre etwas naiv. Deshalb wollen wir daran festhalten, Fakten auf dem Tisch haben und die Möglichkeit haben, einzugreifen.

**Severin Pflüger (FDP):** Wir propagieren kein unsoziales Lohnmodell und würdigen die Nachtarbeit sehr wohl. Sie ist wichtig und diese Mitarbeiter müssen auch entsprechend bezahlt werden. Die Frage ist: Ab welchem Zeitpunkt bilden die Nachtzuschläge effektiv einen Teil des Lohns, der für Lebenshaltung des Mitarbeiters wichtig ist? Erhält ein Mitarbeiter während 200 Arbeitstagen einen solchen Zuschlag, ist es ein sehr grosser Teil des Lohnes. Wir müssen eine Regelung treffen. Heute liegt sie bei 50 %. Verlangt wird 25 %. Ich bin der Meinung, dass 50 % richtig ist. Wir würdigen die Arbeit, die nachts geleistet wird, genauso.

**Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP):** Es braucht eine neue Regelung. Wir sind gegen das Abschreiben der Motion und wollen auf die Vorschläge des Stadtrats warten. Wir müssen uns jedoch mit der Thematik auseinandersetzen. Es gilt, regelmässige und überwiegende Arbeit zu definieren. Tut man dies in Prozenten, entstehen allerdings ebenfalls Ungerechtigkeiten. Vielleicht wird der Stadtrat aber noch eine bessere, eine lineare und gerechtere Lösung bringen. Ein anderes Thema ist, ob man allenfalls in ein Pflichtenheft nicht einen Teil Nacht- und Wochenendarbeit wirklich mit einbezieht. Wie viel Prozent Nacht- oder Wochenendarbeit ist gesundheits- oder sozialverträglich? Es ist erwiesen, dass Nachtarbeit gesundheitsschädigend sein kann und in überwiegendem Ausmass über längere Zeit zu Schlafstörungen, psychischen Störungen und anderen Beeinträchtigungen führen kann. Auch das Sozialverhalten wird deutlich eingeschränkt. Diese Punkte müssen in der Diskussion mitberücksichtigt werden. Deshalb unterstützen wir die Motion der SP.

**Dominique Feuillet (SP):** Eine Ergänzung zum Votum von Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): Arbeitsmedizinische Untersuchungen haben gezeigt, dass ständige Schichtarbeit den Körper um ungefähr 50 % mehr belastet als wenn man regelmässig arbeitet. Schichtarbeit ist durchaus familienfreundlich, aber nicht sozialverträglich. Die Zulagen sind ein Lohnbestandteil. Es ist richtig, dass dieser Lohnbestandteil auch bei Ferien oder Krankheit ausbezahlt wird. Zwei weitere wichtige Aspekte: Die Zulagen sind nicht rentenrelevant. Das bedeutet eine massive Einbusse an Einkommen, wenn jemand in Rente geht. Bei den tiefen Löhnen fällt das zusätzlich ins Gewicht. Diesen Punkt sollte der Stadtrat beim Entwickeln von neuen Lösungen berücksichtigen. Wir möchten noch eine andere Möglichkeit erwägen: Denjenigen Personen, die überwiegend Schicht arbeiten, sollte eine andere Funktionsstufe zugeordnet werden. Dadurch würden zwei Probleme gleichzeitig gelöst. Die Personen erhielten die Zulagen auch bei Ferien und die Zulagen wären in der Rente enthalten. Die Lohn- respektive Funktionsstufe kann dann bei denen, die 20 % oder eben 50 % Schicht arbeiten, immer noch angepasst werden. Wir wünschen uns vom Stadtrat eine bessere Weisung.

**Peider Filli (Grüne):** Diese Motion ist seit 5 Jahren hängig. Zuerst sieht der Stadtrat Handlungsbedarf, dann wieder nicht, und jetzt überlegt er wieder. Das Tram fährt von 05:00 Uhr bis nachts um 02:00 Uhr, an Sonntagen, an Feiertagen. An diesen Tagen gibt es keinen zusätzlichen Schicht-Zuschlag, da dieser schon im Sonntags-Zuschlag enthalten ist. So ist man als Tramchauffeur doppelt bestraft, wenn man sonntags in der Nacht arbeitet. Es heisst, die 50 % der Stadt seien fair. Im Kanton sind es 25 %. Ist die Stadt ein guter Arbeitgeber? Der Kanton ist meines Wissens nicht sozialistischer als die Stadt. Doch beim Kanton herrschen in dieser Frage die besseren Bedingungen. Das

*Lohnsystem ist unsozial und ein System für organisiertes Mobbing.*

**Roger Liebi (SVP):** *Wenn wir die Motion nicht abschreiben, heisst das nichts anderes, als dass sie genau so umgesetzt wird. Es bedeutet nicht, dass man nach anderen Lösungen suchen und nochmals alles besprechen kann. Der Stadtrat ist daran, das gesamte Lohnsystem zu überarbeiten. Da ist es sinnvoller, ihn nicht noch mit speziellen Forderungen zu behindern, die vielleicht gar nicht umsetzbar sind. Sagt der Stadtrat hier die Wahrheit, verstehe ich nicht, weshalb die Weisung abgelehnt werden soll.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

**STR Martin Vollenwyder:** *Zum Votum von Peider Filli (Grüne), das Lohnsystem sei unsozial: Die Stadt Zürich bezahlt ihre Tramchauffeure im Vergleich zu anderen Arbeitgebern sehr gut und gehört in diesem Bereich zu den führenden Arbeitgebern. Die Zulagen sind ein ewiges Thema. Als wir das neue Lohnsystem einführten, konnte nach langem Kampf ein Konto mit dem Titel «Zulagen für entgangene Zulagen» abgeschafft werden. Es ist nicht gottgegeben, dass man ein Leben lang auch die gleiche Funktion ausüben kann, die Zulagen verursacht. Es ist aber so, dass wir das in den Funktionsbewertungen zu einem grossen Teil bereits berücksichtigt haben. Es gibt Punkte, die noch überprüft werden müssen. Wir überprüfen in unserem Lohnsystem generell noch einmal alle Funktionsbewertungen. Es macht Sinn, dass alles in den Funktionsbewertungen enthalten ist. Wir wollen nicht eine Berufsgruppe gegen eine andere ausspielen. Wir arbeiten an diesen Funktionsbewertungen, unter anderem genau aufgrund dieser Motion.*

Weitere Wortmeldung:

**Peider Filli (Grüne):** *Ich möchte darauf hinweisen, dass ich nicht vom Lohn, sondern vom Lohnsystem sprach.*

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung zur Dispositivziffer 2:

- Die Motion, GR Nr. 2007/533, von Heinz Jacobi (SP) vom 3. Oktober 2007 betreffend Zuschläge für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR eine Nachfrist von 12 Monaten zur Erarbeitung einer Vorlage zur Motion GR Nr. 2007/533 eingeräumt.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Dr. Esther Straub (SP), Referentin; Andreas Edelmann (SP), Dominique Feuillet (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Kathy Steiner (Grüne), Florian Utz (SP) i. V. von Marlène Butz (SP)  
Minderheit: Präsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Urs Fehr (SVP), Cécilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 53 Stimmen zu.

6 / 6

Schlussabstimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Dr. Esther Straub (SP), Referentin; Andreas Edelmann (SP), Dominique Feuillet (SP) i. V. von Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Pawel Silberring (SP), Kathy Steiner (Grüne), Florian Utz (SP) i. V. von Marlène Butz (SP)

Minderheit: Präsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Urs Fehr (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 53 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Vom Bericht betreffend die Vergütung von Nacht- und Sonntagsarbeit wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2007/533, von Heinz Jacobi (SP) vom 3. Oktober 2007 betreffend Zuschläge für Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit wird nicht abgeschrieben. Dem Stadtrat wird gemäss Art. 92 Abs. 1 GeschO GR eine Nachfrist von 12 Monaten zur Erarbeitung einer Vorlage zur Motion GR Nr. 2007/533 eingeräumt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. September 2012

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat